



Thorsten Kalina / Claudia Weinkopf

Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland:

Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?

Auf den Punkt...

- Knapp 21% aller abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeiten für Niedriglöhne.
- Nach der international üblichen Definition der Niedriglohngrenze (zwei Drittel des Medianentgelts) beträgt diese im Jahre 2004 in Westdeutschland 9,83 € und im Osten 7,15 €. Das beträchtliche Ost-West-Gefälle erfordert eine getrennte Berechnung für „alte“ und „neue“ Bundesländer, die hochgerechnet mindestens 6 Mio. Niedriglohnbeschäftigte ergibt.
- Während viele vorliegende Studien sich ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte und ihre Monatsverdienste beziehen, basiert unsere Untersuchung auf Brutto-Stundenlöhnen und ermöglicht damit die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs.
- Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen sind überdurchschnittlich häufig von niedrigen Stundenlöhnen betroffen. In Minijobs sind Niedriglöhne sogar fast die Regel. Dies ist weitgehend unabhängig vom Qualifikationsniveau der Beschäftigten, d. h. in einem Minijob verdient (fast) jede/r schlecht.
- Während unter den Vollzeit Beschäftigten Frauen etwa doppelt so häufig von Niedriglöhnen betroffen sind wie Männer, sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Teilzeitarbeit geringer. Bei Minijobs sind Männer sogar etwas häufiger zu Niedriglöhnen beschäftigt als Frauen.
- Die extrem hohen Niedriglohnanteile bei Minijobs erwecken den Eindruck, dass der mit dieser Beschäftigungsform verbundene Steuer- und Beitragsvorteil von den Beschäftigten häufig als Brutto-Lohnzugeständnis an den Arbeitgeber weiter gegeben wird. Diese Praxis verstößt gegen das Diskriminierungsverbot im Teilzeit- und Befristungsgesetz.
- Für die aktuelle Debatte über gesetzliche Mindestlöhne bedeutsam ist die Berechnung von Niedriglöhnen in einer engeren Definition von weniger als 50% des Medianentgelts: 9% oder gut 2,6 Millionen abhängig Beschäftigte arbeiten für Stundenlöhne von unter 7,38 € in West- bzw. 5,37 € in Ostdeutschland.

Einleitung

In der arbeitsmarktpolitischen Debatte wird seit der ersten Hälfte der neunziger Jahre immer wieder die Schaffung bzw. Ausweitung eines „Niedriglohnsektors“ gefordert – vor allem, um neue Arbeitsplätze im Bereich einfacher Tätigkeiten zu schaffen. Vorliegende Studien zeigen jedoch, dass der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland in den vergangenen Jahren bereits deutlich zugenommen hat. Nach Angaben der EU-Kommission liegt Deutschland damit inzwischen sogar über dem Durchschnitt der EU-Länder (European Commission 2004). Gleichzeitig haben sich die Chancen, aus dem Niedriglohnsektor aufzusteigen, deutlich verschlechtert (Rhein et al. 2005). Die Aufstiegsmöglichkeit aus einem Niedriglohnjob in eine besser bezahlte Tätigkeit war an der Jahrtausendwende innerhalb der EU nur in Großbritannien ebenso schlecht wie in Deutschland (European Commission 2004: 171f.).

Vorliegende Studien zum Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland beziehen sich häufig ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte. Damit bleibt jedoch ein nicht unerheblicher Teil des Arbeitsmarktes – die wachsende Zahl von Teilzeitbeschäftigten und Minijobs – unberücksichtigt. Um diese Lücke zu schließen, haben wir auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) 2004 eine aktuelle Auswertung erstellt, die Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte einschließt und zeigt, dass diese Gruppen in besonderer Weise von Niedriglöhnen betroffen sind.

Definition und Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in vorliegenden Studien

Empirische Aussagen zum Umfang der Niedriglohnbeschäftigung sind abhängig von der verwendeten Definition, von der Datenquelle, der Aktualität der verwendeten Daten sowie dem Einschluss oder Ausschluss bestimmter Gruppen von Erwerbstätigen. Z. B. lassen sich ohne verlässliche Angaben zur Arbeitszeit Informationen über die Arbeitsentgelte nur für Vollzeitbeschäftigte vergleichen, und auch dabei muss in Kauf genommen werden, dass es keinen völlig einheitlichen Vollzeitstandard gibt, die angegebenen Verdienste sich also auf unterschiedliche Stundenzahlen beziehen.

In Tabelle 1 sind Eckpunkte und Ergebnisse einiger aktueller Studien im Überblick dargestellt. Hierbei fällt zunächst auf, dass die Angaben zum Niedriglohnanteil eine weite Spannbreite aufweisen (zwischen 15,0 und 35,9% für West- und zwischen 19,0 und 38,6% für Ostdeutschland). Dies ist vor allem auf die unterschiedlichen Definitionen der Niedriglohnschwelle zurückzuführen: Während IAB, DIW und IAT diese (in Anlehnung an die OECD) bei zwei Dritteln des Medians ziehen, verwendet das WSI eine Definition, die sich auf das Durchschnittsentgelt (arithmetisches Mittel) bezieht und die Niedriglohngrenze mit 75% deutlich höher setzt.¹ Bei der Verwendung des Durchschnitts als Referenzgröße wirken sich die relativ wenigen Fälle mit extrem hohen Einkommen stark erhöhend aus, während es bei der Verwendung des Medianentgelts als Referenzgröße keine Rolle spielt, um wie viel die höheren Einkommen höher sind.²

¹ Zudem wurden in der WSI-Studie bei der Ermittlung des Durchschnittsentgeltes nur die ganzjährig Beschäftigten einbezogen, was die Grenze tendenziell weiter nach oben verschiebt. Diese Definition lehnt sich an die in der Armutsforschung gebräuchlichen Schwellenwerte an und bildet eher die Ungleichheit der Entgeltstruktur insgesamt ab, als dass sie einen differenzierten Blick auf den „unteren Rand“ erlauben würde.

² Der Median ist der Wert, unter und über dem jeweils die Hälfte der Fälle liegt.

Die Ergebnisse der drei Studien, die die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Medians ansetzen, liegen mit Niedriglohnanteilen zwischen 17,1 und 23,4% für Gesamtdeutschland deutlich näher beieinander. Die beiden auf Vollzeitbeschäftigte begrenzten Auswertungen des IAB und des IAT beziffern den Niedriglohnanteil in Westdeutschland in den Jahren 2001/2002 auf zwischen 15,0 und 16,6%. Die Studie des DIW kommt für Westdeutschland mit 20,3% zu einem etwas höheren Wert, was vor allem daran liegt, dass hier mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) ein Datensatz zugrunde liegt, der alle Erwerbstätigen umfasst (einschließlich Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte).³ Der mit 38,6% extrem hohe Wert des Niedriglohnanteils für Ostdeutschland ist in der DIW-Studie darauf zurückzuführen, dass eine einheitliche Niedriglohngrenze für Ost- und Westdeutschland zugrunde gelegt wurde, während andere Studien die Niedriglohnschwellen teilweise nach Ost- und Westdeutschland differenzieren, um das unterschiedliche Lohnniveau zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in verschiedenen Studien

Studie	Datenquelle	Definition Niedriglohngrenze	Grundgesamtheit	Niedriglohnschwelle	Niedriglohnanteil
IAB	IAB-Regionalstichprobe (IABS-R01)	Bruttomonatseinkommen unterhalb von 2/3 des Medians	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende), 2001	1.630 € Gesamtdeutschland 1.700 € Westdeutschland	17,4% Gesamtdeutschland 15,0% Westdeutschland
DIW	Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)	Bruttostundenlohn unter 2/3 des Medians	Alle Erwerbstätigen von 16 bis 74 Jahren, 2003	8,67 € / Stunde	23,4% Gesamtdeutschland 20,3% Westdeutschland 38,6% Ostdeutschland
WSI	IAB-Beschäftigtenstichprobe	Bruttomonatseinkommen unterhalb von 75% des arithmetischen Mittels aller ganzjährig vollzeitbeschäftigten Deutschen	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, 1997	2.002 € Westdeutschland 1.415 € Ostdeutschland	35,9% Westdeutschland 35,5% Ostdeutschland
IAT	BA-Beschäftigtenpanel	Bruttomonatseinkommen unterhalb von 2/3 des Medians	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende), 2002	1.709 € Westdeutschland 1.296 € Ostdeutschland	16,6% Westdeutschland 19,0% Ostdeutschland 17,1% Gesamtdeutschland

Quellen: Rhein et. al 2005; Goebel et al. 2005; Schäfer 2003; Bosch/Kalina 2005

Soweit in den vorliegenden Studien Strukturmerkmale der Niedriglohnbeziehenden untersucht wurden, zeigen sich ähnliche Ergebnisse: Von Niedriglöhnen besonders betroffen sind Frauen,

³ Eine weitere Differenzierung der Niedriglohnbeschäftigung für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte erfolgt allerdings nicht.

gering Qualifizierte, Jüngere und Ausländer/innen. Absolut gesehen stellen aber Beschäftigte mit Ausbildung, aus den mittleren Altersgruppen und Deutsche die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten. Niedriglohnbeschäftigung ist also kein „Randphänomen“.

Die Ergebnisse der DIW-Studie haben bereits darauf verwiesen, dass der Niedriglohnanteil unter allen Beschäftigten tendenziell höher liegt als in der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten. Offen bleibt die Frage: In welchem Umfang sind Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte von Niedriglöhnen betroffen und wie wirkt sich dies auf die strukturellen Merkmale der Niedriglohnbeschäftigten aus?

Eigene Niedriglohnschätzung auf der Basis von Stundenlöhnen

Um die Verbreitung von Niedriglöhnen auch unter sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten zu analysieren, haben wir eine eigene Auswertung mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) 2004 durchgeführt.⁴ Unsere Auswertung ist damit aktueller als die anderen vorgestellten Studien. Uns ging es dabei um die Frage, wie verbreitet Niedriglöhne unter den abhängig Beschäftigten sind. Wir haben daher – anders als die DIW-Studie, die sich auf alle Erwerbstätigen zwischen 16 und 74 Jahre bezieht – bestimmte Personengruppen, für die sich keine sinnvollen Stundenlöhne berechnen lassen oder für die besondere Vergütungsregeln gelten, ausgeschlossen: Selbständige und Freiberufler/innen, mithelfende Familienangehörige, sowie Auszubildende, Praktikant/innen, Personen in Umschulung, Rehabilitanden, in ABM/SAM Geförderte, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Darüber hinaus wurden auch Schüler/innen, Studierende, Arbeitslose und Rentner/innen ausgeschlossen, weil diese typischerweise nur einer Nebenbeschäftigung nachgehen. Uns ging es vorrangig um die Frage, wie verbreitet Niedriglöhne unter denjenigen Beschäftigten sind, für die diese Tätigkeit nicht nur vorübergehend ist bzw. eine Einkommensquelle neben anderen darstellt; die Einbeziehung der übrigen Gruppen würde voraussichtlich zu noch höheren Niedriglohnanteilen führen.

Bei den Auswertungen mit dem SOEP wurden als Werte für Arbeitseinkommen und Arbeitszeit vorrangig die Informationen bezüglich der Hauptbeschäftigung verwendet. Nur wenn weder zur Arbeitszeit noch zum Einkommen eine Information vorlag, konnte davon ausgegangen werden, dass die Person keiner Haupttätigkeit nachgeht und es wurden die entsprechenden Informationen aus der Nebentätigkeit ausgewertet. Nebentätigkeiten, die ein Beschäftigter zusätzlich zu seiner Haupttätigkeit ausübt, wurden somit ausgeschlossen. Jeder Beschäftigte floss also mit einem Beschäftigungsverhältnis in die Auswertung ein. Sonderzahlungen wurden zum Einkommen hinzugerechnet. Die Information über Sonderzahlungen stammte aus dem Vorjahr (2003) und wurde nur verwendet, wenn seitdem kein Wechsel des Arbeitgebers erfolgte. Es wurden für Ost- und Westdeutschland getrennte Niedriglohnschwellen berechnet, welche jeweils bei zwei Dritteln des Medianstundenlohnes der betreffenden Region liegen. Diese Berechnung führt für Westdeutschland zu einer Niedriglohnschwelle von 9,83 € brutto pro Stunde, für Ostdeutschland (einschließlich Ostberlin) von 7,15 €.

⁴ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland, die im jährlichen Rhythmus seit 1984 bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Die folgenden Auswertungen mit dem SOEP basieren auf der aktuellen Welle U aus dem Jahr 2004. Es werden die Samples A-F verwendet. Das Hocheinkommenssample (G) findet keine Verwendung, da noch keine Hochrechnungsfaktoren verfügbar sind.

Nach dieser Abgrenzung beziehen in Westdeutschland 20,5% der abhängig Beschäftigten Niedriglöhne, in Ostdeutschland sind es 22,5% (Tabelle 2). Für Gesamtdeutschland liegt der Niedriglohnanteil somit bei 20,8%, was bei einer Grundgesamtheit von gut 29 Millionen abhängig Beschäftigten bedeutet, dass gut 6 Millionen Beschäftigte Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle beziehen.⁵ Da Nebentätigkeiten, die zusätzlich zu einer Haupttätigkeit ausgeübt werden, nicht einbezogen wurden, stellen die Angaben in Tabelle 2 eine Untergrenze für die Schätzung des realen Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland dar.

Tabelle 2: Niedriglohngrenze und Niedriglohnanteil, 2004

	Niedriglohngrenze	Niedriglohnanteil
Westdeutschland	9,83 €	20,5%
Ostdeutschland	7,15 €	22,5%
Deutschland		20,8%
Basis: 29.044.714 Beschäftigte		

Quelle: SOEP 2004, Welle U, eigene Berechnungen

Weitere Differenzierungen innerhalb des so definierten Niedriglohnbereichs ergeben, dass mehr als 40% dieser Niedriglohnbeschäftigten sogar weniger als 50% des Medianentgelts verdienen. In Zahlen: 9% oder gut 2,6 Millionen abhängig Beschäftigte arbeiten für Stundenlöhne von unter 7,38 € in West- bzw. 5,37 € in Ostdeutschland.

Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?

Unser zentrales Motiv dafür, das SOEP für unsere Berechnungen zu nutzen (und hierbei Begrenzungen der Auswertungsmöglichkeiten durch geringe Fallzahlen in Kauf zu nehmen), war die hier gegebene Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung in die Analyse der Niedriglohnbeschäftigung auf der Grundlage errechneter Stundenentgelte einzubeziehen.⁶ Bevor die Ergebnisse vorgestellt werden, sind zunächst noch einige methodische Hinweise erforderlich.

Zur Unterscheidung von Arbeitszeitformen (Vollzeit, Teilzeit und Minijob) enthält das SOEP keine vorgegebene Variable, weshalb wir für unsere Untersuchung auf die Einkommens- und Arbeitszeitinformation zurückgegriffen haben. Zur Abgrenzung der geringfügig Beschäftigten gibt es eine umfangreiche Literatur, die je nach Operationalisierung zu zwischen 3,6 Millionen Minijobs und gut 9,1 Millionen so genannten „kleinen Beschäftigungsverhältnissen“ kommt (vgl. etwa Schupp/Birkner 2004; Jungbauer-Gans/Hönisch 1998). Für unsere Auswertungen haben wir eine Definition gewählt, die möglichst eng den gesetzlichen Vorgaben für 2004 folgt: Ein Minijob ist danach ein Beschäftigungsverhältnis mit monatlichem Verdienst von 400 € oder weniger, wobei die Wochenarbeitszeit ohne Bedeutung ist. Alle Personen im SOEP, auf die dies im Befragungsmonat zutraf, wurden als Minijobber/innen eingestuft, unabhängig von der Selbst-

⁵ Bezieht man Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen in die Auswertung mit ein, ergibt sich für Gesamtdeutschland bei einer Beschäftigtenzahl von gut 31 Millionen ein Niedriglohnanteil von 22,1%, was absolut einer Zahl von knapp 6,9 Millionen Niedriglohnbeziehenden entspricht.

⁶ Diese Beschäftigtengruppen sind zwar auch im Mikrozensus oder in neueren Datensätzen der Bundesanstalt für Arbeit enthalten, aber es lassen sich keine Stundenlöhne berechnen, da es bei Datensätzen der Bundesanstalt für Arbeit keine genaue Information zur Wochenarbeitszeit gibt und beim Mikrozensus die Einkommensinformation nur in Einkommensklassen vorliegt.

einschätzung der Person.⁷ So genannte kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse (unter zwei Monaten oder weniger als 50 Tage) wurden nicht erfasst. Für die Abgrenzung der Arbeitszeit wurde zunächst die vereinbarte Arbeitszeit ausgewertet; war hierzu keine Angabe vorhanden, wurde die tatsächliche Arbeitszeit verwendet.⁸ Als Vollzeittätigkeit wurde eine Tätigkeit mit 35 oder mehr Wochenstunden definiert; entsprechend wurden Arbeitsverhältnisse mit weniger als 35 Wochenstunden als Teilzeitarbeit eingestuft, sofern sie nicht die Minijob-Definition erfüllen.

Dieser Abgrenzung folgend arbeiten von den gut 29 Millionen abhängig Beschäftigten rund 21 Millionen (72,1%) in Vollzeit, rund 6,3 Millionen (21,6%) in Teilzeit und gut 1,8 Millionen (6,3%) in geringfügiger Beschäftigung (Minijobs) (vgl. Tabelle 3). Die hier gefundene Relation zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ist mit anderen Untersuchungen vergleichbar. Auf der Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit wird für 2004 ein Teilzeitanteil von 31,6% ausgewiesen, in denen geringfügig Beschäftigte schon enthalten sind (BMGS 2005). Der entsprechende Anteil liegt bei unserer Auswertung etwas niedriger (27,9%), was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass wir – wie bereits ausgeführt – bestimmte Personengruppen ausgeschlossen haben, die einen großen Anteil an den geringfügig Beschäftigten ausmachen.⁹

Unsere Auswertung zeigt, dass Beschäftigte in Teilzeitarbeit und Minijobs stärker von Niedriglöhnen betroffen sind als Vollzeitbeschäftigte (Tabelle 3). Sie stellen mit 48,5% knapp die Hälfte aller Niedriglohnbeschäftigten, obwohl ihr Anteil unter allen Beschäftigten nur bei 27,9% liegt. Dies liegt vor allem an dem extrem hohen Niedriglohnanteil bei den Minijobs: Mit 85,8% arbeitet die große Mehrheit der Minijobber/innen zu Stundenlöhnen, die unterhalb der Niedriglohnschwelle liegen. Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte hingegen liegen mit 21,1% nur knapp über dem gesamtwirtschaftlichen Wert von 20,8%.

Die Auswertung nach Qualifikation zeigt vergleichbare Ergebnisse wie die Untersuchungen, die sich ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte beziehen. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind von Niedriglöhnen mit 42,1% überdurchschnittlich betroffen, während nur 9,4% der Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss Niedriglöhne erhalten. Von den Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung beziehen 21,5% Niedriglöhne, was etwa dem gesamtwirtschaftlichen Wert entspricht. Sie stellen aber über zwei Drittel aller Niedriglohnbeschäftigten, während der Anteil der gering Qualifizierten nur bei 22,4% liegt.

⁷ Wie oben bereits ausgeführt, wurde nur die Haupttätigkeit ausgewertet (sofern die dafür benötigten Informationen vorlagen) – Minijobs als Zweitjobs wurden also i. d. R. nicht berücksichtigt.

⁸ Bei der Berechnung der Stundenlöhne wurde hingegen die tatsächliche Arbeitszeit verwendet, da in dieser Überstunden enthalten sind, was mit der Angabe zum Bruttoeinkommen zusammenpasst, in der Entgelte für Überstunden enthalten sind.

⁹ Auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für die Monate Januar bis März 2004 (der Zeitraum, in dem die meisten SOEP-Interviews im Jahr 2004 geführt wurden) eine Anzahl von rund 4,6 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten. In unsere Auswertung sind hingegen nur gut 1,8 Millionen geringfügig Beschäftigte einbezogen.

Tabelle 3: Strukturmerkmale der Niedriglohnbeziehenden (Deutschland, 2004)

Variable	Kategorie	Anteil NL (in der Kategorie)	Anteil an allen NL	Anteil an allen Beschäftigten
Arbeitszeit	Vollzeit	14,6%	51,5%	72,1%
	Teilzeit	21,1%	22,2%	21,6%
	Minijob	85,8%	26,3%	6,3%
Qualifikation¹⁰	ohne Berufsausbildung	42,1%	22,4%	11,2%
	mit Berufsausbildung	21,5%	67,2%	65,6%
	FH/Uni	9,4%	10,4%	23,2%
Geschlecht	Männer	12,6%	30,4%	50,7%
	Frauen	29,6%	69,6%	49,3%
Gesamtwirtschaft (Beschäftigte: 29.044.714)		20,8%	100%	100%

Quelle: SOEP 2004, Welle U, eigene Berechnungen

Eine Auswertung der Niedriglohnanteile nach Qualifikation und Arbeitszeit zeigt, dass bei allen Qualifikationsniveaus der Niedriglohnanteil bei Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten deutlich höher liegt als bei den Vollzeitbeschäftigten (Tabelle 4). Am stärksten ausgeprägt ist dieser Effekt bei den Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss. Im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten liegt der Niedriglohnanteil dieser Gruppe bei Teilzeit fast doppelt so hoch und bei Minijobs sogar 13-mal höher. Bei den Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat die Arbeitszeit hingegen einen weniger starken Einfluss darauf, ob sie Niedriglöhne beziehen.

Vergleicht man die Qualifikationsniveaus miteinander, verringern sich die Unterschiede bei den Niedriglohnanteilen durch die Einbeziehung von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung. Während bei den Vollzeitbeschäftigten der Niedriglohnanteil der Beschäftigten mit Berufsausbildung (15,1%) etwa um den Faktor drei höher liegt als bei den Hochschulabsolvent/innen (5,8%) und bei den gering Qualifizierten (32,5%) um den Faktor sechs, verringert sich diese Relation bei den Teilzeitbeschäftigten etwa auf das Verhältnis 1:2:4, und bei den Minijobs zeigen sich kaum noch Unterschiede zwischen den Qualifikationsniveaus. Anders ausgedrückt: Wenn jemand in einem Minijob arbeitet, ist die Bezahlung meistens schlecht – unabhängig vom Qualifikationsniveau.

¹⁰ Fälle mit fehlender Angabe zur Qualifikation wurden anteilsproportional auf die übrigen Qualifikationsniveaus verteilt (vgl. z.B. Reinberg/Hummel 2002).

Tabelle 4: Niedriglohnanteil nach Arbeitszeitform und Qualifikation, Deutschland 2004

Arbeitszeitform	Ohne Berufsausbildung	Mit Berufsausbildung	Uni-/FH-Ausbildung	Gesamtwirtschaft
Vollzeit	32,5%	15,1%	5,8%	14,6%
Teilzeit	40,2%	22,4%	11,1% ¹¹	21,1%
Minijob	88,7%	86,8%	75,8%	85,8%
Gesamtwirtschaft	42,1%	21,5%	9,4%	20,8%

Quelle: SOEP 2004, Welle U, eigene Berechnungen

Die Auswertung nach Geschlecht und Arbeitszeit zeigt, dass Frauen zwar insgesamt einen deutlich höheren Niedriglohnanteil als Männer haben, die Unterschiede sich durch die Einbeziehung von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung aber etwas verringern (vgl. Tabelle 5). Bei vollzeitbeschäftigten Frauen liegt der Niedriglohnanteil mit 21,8% etwa doppelt so hoch wie unter vollzeitbeschäftigten Männern. Bei Teilzeitbeschäftigten ist der Unterschied mit 21,9% bei Frauen gegenüber 15,6% bei Männern schon deutlich geringer. Bei den Minijobs haben Männer mit 87,4% sogar einen leicht höheren Niedriglohnanteil als Frauen (85,5%).

Tabelle 5: Niedriglohnanteil nach Arbeitszeitform und Geschlecht, Deutschland 2004

Arbeitszeitform	Männer	Frauen	Gesamtwirtschaft
Vollzeit	10,8%	21,8%	14,6%
Teilzeit	15,6%	21,9%	21,1%
Minijob	87,4%	85,5%	85,8%
Gesamtwirtschaft	12,6%	29,6%	20,8%

Quelle: SOEP 2004, Welle U, eigene Berechnungen

Fazit

Unsere Auswertungen haben gezeigt, dass im Jahr 2004 knapp 21% der abhängig Beschäftigten in Deutschland für Stundenlöhne arbeiten, die nach gängiger Definition unterhalb der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Median-Stundenlohnes aller Beschäftigten) liegen. Dies betrifft mehr als 6 Millionen Beschäftigte in Deutschland. Da wir bestimmte Personengruppen ausgeschlossen haben, ist dieser Befund sogar eher als Untergrenze des gesamten Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung anzusehen.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen stärker von Stundenlöhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle betroffen sind als Vollzeitbeschäftigte. Beide Gruppen zusammen stellen knapp die Hälfte aller Niedriglohnbeschäftigten. Während jedoch nur gut ein

¹¹ Wegen der Kombination von zwei Auswertungsvariablen sind folgende Werte mit Vorsicht zu interpretieren: Für teilzeitbeschäftigte Niedriglohnbeziehende mit Hochschulausbildung liegt die ungewichtete Fallzahl bei 39 Fällen bei insgesamt 405 Teilzeitbeschäftigten mit Hochschulausbildung und für geringfügig beschäftigte Niedriglohnbeziehende mit Hochschulausbildung sind 44 Fälle verzeichnet bei insgesamt 56 geringfügig beschäftigten Hochschulabsolvent/innen. In den noch folgenden Auswertungen werden für männliche Teilzeitbeschäftigte mit Niedriglohn 26 Fällen gezählt bei insgesamt 215 männlichen Teilzeitbeschäftigten. Für geringfügig beschäftigte Männer mit Niedriglohn liegt die Fallzahl bei 68 bei insgesamt 86 Fällen. Die Fallzahlen liegen zwar über der üblichen „Zuverlässigkeitsgrenze“ von 30 Fällen, die jeweiligen Prozentwerte sollten aber eher als Tendenzaussagen gesehen werden.

Fünftel der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten für Niedriglöhne arbeitet, sind Niedriglöhne bei Minijobs fast die Regel: Knapp 86% der Minijobber/innen verdienen Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle. Geringfügig Beschäftigte sind damit mehr als viermal häufiger von Niedriglöhnen betroffen, als es ihrem Anteil an den Beschäftigten entspräche. Qualifikation spielt hierbei offenbar nur eine vergleichsweise geringe Rolle: Selbst unter den Akademiker/innen, die in Minijobs arbeiten, liegen die Stundenlöhne in gut drei Viertel aller Fälle im Niedriglohnbereich. Dies deutet darauf hin, dass die hohen Niedriglohnanteile bei Minijobs nicht allein darauf zurück zu führen sind, dass Unternehmen Minijobs überwiegend am unteren Ende des betrieblichen Qualifikationsspektrums nutzen. Denn es erscheint wenig wahrscheinlich, dass Akademiker/innen in Minijobs durchgängig für einfache Tätigkeiten wie z.B. das Auffüllen von Regalen in Supermärkten eingesetzt werden.

Vielmehr spricht einiges dafür, dass Minijobber/innen im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten oftmals geringere Stundenlöhne erhalten, obwohl dies gegen das Diskriminierungsverbot verstößt, das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankert ist.¹² Auch aus Betriebsfallstudien in verschiedenen Dienstleistungsbranchen wissen wir, dass Lohnabschläge für Minijobber/innen selbst in tarifgebundenen Betrieben keine Seltenheit sind. Begründet wird diese Praxis von Personalverantwortlichen häufig damit, dass die Beschäftigten in Minijobs keine Sozialabgaben abführen müssen und somit i.d.R. „brutto = netto“ gilt, was gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als ungerecht angesehen wird. Die „Subventionierung“ der Minijobs, die formell eine arbeitnehmerseitige ist, wird damit faktisch an die Arbeitgeber weitergegeben, so dass die im Vergleich zur voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung etwas höheren pauschalen Arbeitgeber-Abgaben mehr als kompensiert werden. Dieser Befund trägt dazu bei, die erhebliche Zunahme der Minijobs seit der Reform von April 2003 zu erklären.

Eine weitere Ursache für die oftmals niedrigen Löhne bei geringfügiger Beschäftigung dürfte darin bestehen, dass Minijobber/innen häufig von betrieblichen Leistungen wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld ausgeschlossen bleiben (die in den hier berechneten Stundenlöhnen teilweise enthalten sind). Auch für diese Annahme liegen bislang keine harten empirischen Belege vor. Die geringe Inanspruchnahme der von der Bundesknappschaft verwalteten Lohnausgleichkasse für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei geringfügig Beschäftigten¹³ ist jedoch ein starkes Indiz dafür, zumal es auch aus der betrieblichen Praxis Hinweise gibt, dass Minijobber/innen Krankheits- und Feiertage häufig nacharbeiten müssen.

Nach den Zwischenergebnissen der Hartz-Evaluation bieten Minijobs – anders als erhofft – für Arbeitslose keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Frage, inwieweit Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt haben, lässt sich dem entspre-

¹² Hier heißt es in § 4 (Verbot der Diskriminierung): „Ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer darf wegen der Teilzeitarbeit nicht schlechter behandelt werden als ein vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, es sei denn, dass sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. Einem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ist Arbeitsentgelt oder eine andere teilbare geldwerte Leistung mindestens in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil seiner Arbeitszeit an der Arbeitszeit eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht.“ In § 2 TzBfG wird darüber hinaus klargestellt, dass dies uneingeschränkt auch für Minijobs gilt: „Teilzeitbeschäftigt ist auch ein Arbeitnehmer, der eine geringfügige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch ausübt.“

¹³ Nach Angaben der Bundesknappschaft haben im Laufe des Jahres 2004 nur 7,6% der Minijobber/innen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten, während dieser Anteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 56% lag (Winkel 2005: 298).

chenden Bericht der Bundesregierung (2006) zufolge zwar noch nicht eindeutig beantworten, aber es ist zumindest zu konstatieren, dass gleichzeitig mit der Ausweitung der Minijobs ein deutlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten war. Der hier diagnostizierte extrem hohe Niedriglohnanteil bei Minijobs wirft einen weiteren Schatten auf das vermeintliche „Beschäftigungswunder Minijob“ und signalisiert, dass es an der Zeit ist, den Arbeitsbedingungen der so Beschäftigten größere Aufmerksamkeit zu widmen. Anderenfalls würde auch die nun geplante Erhöhung der pauschalen Abgaben der Arbeitgeber für Minijobs von 25% auf 30% höchstwahrscheinlich nur zu weiteren Lohnabschlägen für Minijobber/innen führen.

Literatur

- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**, 2005: Statistisches Taschenbuch 2005: Arbeits- und Sozialstatistik. Berlin.
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Binaer/Statistiken/2005/gesamt.property=blob.bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.zip>
- Bosch, Gerhard / Kalina, Thorsten**, 2005: Entwicklung und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2005. Gelsenkirchen, S. 29-46. <http://iat-info.iatge.de/aktuell/veroeff/jahrbuch/jahrb05/01-bosch-kalina.pdf>
- Deutscher Bundestag**, 2006: Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Berlin. Bundestagsdrucksache, Nr. 16/505
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/hartz-evaluation-volltext.property=pdf.bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Deutscher Bundestag**, 2004: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht). Berlin. Bundestagsdrucksache, Nr. 15/2462. <http://dip.bundestag.de/btd/15/024/1502462.pdf>
- European Commission**, 2004: Employment in Europe 2004: recent trends and prospects. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. ISBN 92-894-7986-8. http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications/2004/keah04001_en.pdf
- Goebel, Jan / Krause, Peter / Schupp, Jürgen**, 2005: Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit. In: DIW-Wochenbericht 72, S. 725-730.
- Jungbauer-Gans, Monika / Hönisch, Petra**, 1998: Dauer geringfügiger Beschäftigungen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31, S. 697-704
http://doku.iab.de/mittab/1998/1998_4_MittAB_Jungbauer-Gans_Hoenisch.pdf
- OECD**, 1996: Employment Outlook. Paris.
- OECD**, 1997: Employment Outlook. Paris.
- Reinberg, Alexander / Hummel, Markus**, 2002: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten – reale Entwicklung oder statistisches Artefakt? Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Werkstattbericht, Nr. 4. <http://doku.iab.de/werkber/2002/wb0402.pdf>
- Riede, Thomas / Emmerling, Dieter**, 1994: Analysen zur Freiwilligkeit der Auskunfterteilung im Mikrozensus. sind Stichprobenergebnisse bei freiwilliger Auskunfterteilung verzerrt? In: Wirtschaft und Statistik 9, S. 733- 742
- Reinberg, Alexander / Schreyer, Franziska**, 2003: Studieren lohnt sich auch in Zukunft. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzbericht Nr. 20
<http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb2003.pdf>

- Rhein, Thomas / Gartner, Hermann / Krug, Gerhard**, 2005: Niedriglohnsektor: Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzbericht, Nr. 3. <http://doku.iab.de/kurzber/2005/kb0305.pdf>
- Schäfer, Claus**, 2003: Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland. In: WSI-Mitteilungen 56, S. 420-428. http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2003_07_schaefer.pdf
- Schupp, Jürgen / Birkner, Elisabeth**, 2004: Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder. Dauerhafter Rückgang von Zweitbeschäftigungen? In: DIW-Wochenbericht 34, S. 487-497. <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/04-34-1.html>
- Winkel, Rolf**, 2005: Minijob-Bilanz: Kaum Lohnfortzahlung bei Krankheit und Mutterschaft. In: Soziale Sicherheit 54, S. 292-298. <http://www.bund-verlag.de/aib/zeitschriften/detail.asp?Zeitschrift=Soziale+Sicherheit&ID=5232>

Dr. Claudia Weinkopf leitet den Forschungsschwerpunkt „Flexibilität und Sicherheit“

Kontakt: weinkopf@iatge.de

Thorsten Kalina ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Flexibilität und Sicherheit“

Kontakt: kalina@iatge.de

IAT-Report 2006-03		Redaktionsschluss: 13.03.2006
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen http://www.iatge.de/iat-report/2006/report2006-03.pdf		
Redaktion	Bestellungen / Abbestellungen	IAT im Internet
Claudia Braczko braczko@iatge.de	iatreport@iatge.de 0209/1707-112	Homepage: http://www.iatge.de
Matthias Knuth knuth@iatge.de	Institut Arbeit und Technik Munscheidstr. 14 45886 Gelsenkirchen	IAT-Reports: http://www.iatge.de/iat-report
Der IAT-Report (ISSN 1619-1943) erscheint seit Januar 2002 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.		